

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates der Marktgemeinde Guntersdorf

**am Dienstag, dem 19.03.2019
im Gemeindeamt Guntersdorf**

Beginn: 19.12 Uhr

Ende: 20.55 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister: Ing. Mag. WEBER Roland

Vizebürgermeister: BINDER Ernst

Gf.GR.: GEHRINGER Wilfried

Gf.GR.: FLEISCHMANN Reinhard

Gf.GR.: Ing. BACHL Franz

Gf.GR.: EBER Erich

GR.: GRÖTZER Rudolf

GR.: BAUER Maria

GR.: SCHMID Christa

GR.: STOHL Franz

GR.: WEBER Christoph

GR.: WEINBUB Leopold (ab TOP2)

GR.: PAN Peter

GR.: WEISS Josef

Anwesend waren außerdem:

Schriftführer: WEINBUB Helene

Entschuldigt abwesend waren:

GR.: HENGL Manfred

GR.: KRAFT Marco

GR.: ANGENBAUER Walter

GR.: WINDISCH Harald

GR.: SADRANSKY Sabrina

Nicht entschuldigt abwesend waren:

**VORSITZENDER: BÜRGERMEISTER
DIE SITZUNG WAR BESCHLUSSFÄHIG**

TAGESORDNUNG

- 1) Entscheidung über Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung.
- 2) Bericht Kassaprüfung vom 12.02.2019.
- 3) Rechnungsabschluss 2018.
- 4) Ansuchen Senioren und Pensionisten.
- 5) Übereinkommen mit der ÖBB.
- 6) Übereinkommen Park & Drive Anlage.
- 7) Arbeiten Güterwege.
- 8) PV Anlage Gemeindezentrum.
- 9) Nutzungsübereinkommen.
- 10) Widmung / Entwidmung öffentliches Gut.
- 11) Grundstücksangelegenheiten.
- 12) Korrektur BS, OD Großnondorf.
- 13) Beschluss Aufhebung Förderung.
- 14) Ansuchen Zivilschutzverband.
- 15) NA Großnondorfer Straße.
- 16) Begleitweg B303.
- 17) Vergabe Pachtäcker.
- 18) Vergaben Dorfstadel.
- 19) Vergabe Bauhofdach.
- 20) Förderung Trachtenkapelle.
- 21) Grundsatzbeschluss Platzgestaltung.
- 22) Vergaben Straßenbau.
- 23) Vergaben VS / Kindergarten.
- 24) Freigabeverordnung Betriebsgebiet.
- NICHT ÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG:**
- 25) Personalangelegenheiten.

VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

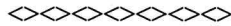
TOP 01: ENTSCHEIDUNG ÜBER EINWENDUNGEN GEGEN DAS PROTOKOLL DER LETZTEN SITZUNG.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 11.12.2018 keine Änderung beantragt wurde. Das vorliegende Protokoll gilt daher als genehmigt.

<><><><><><><>

TOP 02: BERICHT KASSAPRÜFUNG VOM 12.02.2019.

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn Franz STOHL das Wort. Herr STOHL bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der nicht angekündigten Prüfung vom 12.02.2019 zur Kenntnis.

**TOP 03: RECHNUNGSABSCHLUSS 2018.**

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das vergangene Haushaltsjahr ist in der Zeit vom 05.02.2019 bis 19.12.2019 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht.

Stellungnahmen dazu sind während der Auflagefrist nicht eingelangt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den **Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018** in der vorliegenden Form genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 04: ANSUCHEN SENIOREN- PENSIONISTENVEREINE.**

Der Bürgermeister erläutert, dass von den 3 Senioren- bzw. Pensionistenvereinen Ansuchen um Förderung für die laufende Vereinsarbeit im Jahr 2019 vorliegen.

Antrag des Bürgermeisters:

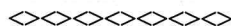
Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den 3 Senioren bzw. Pensionistenvereinen eine Förderung von insgesamt

€ 1.600,00

zu gewähren, welche an Hand der Mitgliederzahlen aufzuteilen ist.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 05: ÜBEREINKOMMEN MIT DER ÖBB.**

Von der ÖBB liegt das Übereinkommen betreffend die Regelung der Kostentragung für die umgesetzten Adaptierungsmaßnahmen gem. EisbKrV und der zukünftigen Wegumlegung bei der EK km 65,938 Str. Floridsdorf – Staatsgrenze n. Unterretzbach zur Genehmigung vor.

Dieses sieht vor, dass für die bereits umgesetzte Maßnahme der Errichtung eines zusätzlichen Lichtzeichens Kosten von € 14.339,00 anfallen, die Kosten für die Verlegung der Feldwegeinmündung inkl. Grundeinlöse betragen € 5.150,00.

Im vorliegenden Übereinkommen ist nun festgehalten, dass die Kosten für das Lichtzeichen jeweils zur Hälfte von der Infra AG und der Marktgemeinde Guntersdorf zu tragen sind. Die Kosten für die Verlegung der Feldwegeinmündung trägt die Marktgemeinde Guntersdorf zur Gänze und diese werden vom 50 % Kostenanteil der Marktgemeinde Guntersdorf in Abzug

gebracht. Die Marktgemeinde Guntersdorf hat somit den verbleibenden Kostenanteil von Euro 2.020,00 an die Infra AG zu leisten.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, das vorliegende Übereinkommen mit der ÖBB Infrastruktur AG betreffend

die Regelung der Kostentragung für die umgesetzten Adaptierungsmaßnahmen gem. EisbKrV und der zukünftigen Wegumlegung bei der EK km 65,938 Str. Floridsdorf – Staatsgrenze n. Unterretzbach vom 25.02.2019

zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 06: ÜBEREINKOMMEN PARK & DRIVE ANLAGE.

Das Übereinkommen mit der ASFINAG und dem Land NÖ über die Errichtung und Erhaltung der Park & Drive Anlage bei der S3 liegt zur Genehmigung durch den Gemeinderat vor.

Dieses sieht vor, dass die Baukosten von der ASFINAG und dem Land NÖ, die Erhaltungskosten, insbesondere die Müllentsorgung, Reinigung und den Winterdienst zu tragen sind.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, das beiliegende Übereinkommen betreffend

die Errichtung einer Park & Drive Anlage bei der S3 / B303

nach Streichung von Punkt 7 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 07: ARBEITEN GÜTERWEGE.

Im Bereich der Güterwegeerhaltung sind im Budget 2019 € 30.000,00 vorgesehen. Um diese Summe sollen einige Windschutzanlagen geschnitten, Wege gegrädert und ausgebessert werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, für die Güterwegeerhaltung zu den von der Agrarbezirksbehörde mittels Ausschreibung eingeholten Preisen bis zu einem Gesamtwert von € 30.000,00 folgende Maßnahmen umzusetzen:

Gräderarbeiten
Windschutz schneiden
Wege patchen / rieseln / ausbessern

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 08: PV ANLAGE GEMEINDEZENTRUM.

Für die Errichtung einer PV Anlage auf dem Gemeindezentrum liegt ein Angebot der EVN zur Genehmigung vor. Dieses sieht vor, dass die EVN die Anlage gegen einen Baukostenzuschuss von € 3.512,00 sowie eine Zahlung von € 948,00 für Zusatzleistungen errichtet und die Gemeinde den Strom für das Gemeindezentrum zum Preis von 9 Cent / kW/h bezieht. Der Vertrag beläuft sich auf die Dauer von 20 Jahren.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den Vertrag mit der EVN betreffend die Errichtung einer PV Anlage auf dem Gemeindezentrum NICHT zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 09: NUTZUNGSÜBEREINKOMMEN.

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Nutzung von öffentlichem Gut Übereinkommen von Frau Sandra Rohringer sowie Frau Lisa Rohringer für eine Teilfläche des Grundstückes 2797/6 und von Herrn Karl Rohringer sowie Frau Sandra Rohringer für Teilflächen der Grundstücke 2797/1 + 6 zur Genehmigung vorliegen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge nachfolgende Vereinbarung genehmigen:

ÜBEREINKOMMEN:

zwischen

der Marktgemeinde Guntersdorf, vertreten durch Bürgermeister Ing. Mag. Roland WEBER

und

Frau Sandra ROHRINGER, geb. 10.06.1973 und Frau Lisa ROHRINGER, geb. 02.11.1995.

Vertragsgegenstand:

Nutzung von Grundstück 2797/6 EZ 322, KG Guntersdorf

Katastralgemeinde:	Grundbuchs-Einlagezahl:	Grundstücks-Nummer:	Gegenständliche Fläche:
Guntersdorf	322	2797/6	Situierung lt. Skizze

Die Marktgemeinde Guntersdorf erteilt die Bewilligung zur Nutzung eines Teiles des Grundstückes Nr. 2797/6, KG. Guntersdorf laut beiliegender Skizze unter nachstehenden Bedingungen:

- 1) Der Vertragsnehmer hat die gegenständliche Fläche ordnungsgemäß zu erhalten und dafür zu sorgen, dass sie unter Bedachtnahme auf die durch Witterungsverhältnisse oder durch Elementarereignisse bestimmten Umstände gefahrlos benützbar ist. Er hat auftretende Schäden unverzüglich auszubessern und die gefahrlose Benützung der Fläche jederzeit zu gewährleisten.
- 2) Es muss gewährleistet sein, dass die Marktgemeinde Guntersdorf im Bedarfsfall jederzeit Zufahrt zu dieser Fläche hat. Für diesen Fall erklärt der Bestandnehmer ausdrücklich, dass er gegen die Bestandgeberin keinerlei

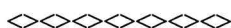
Entschädigung (Flurschäden, Beschädigung von Einfriedungen ...) geltend machen wird.

- 3) Der Vertragsnehmer hat dafür zu sorgen, dass weder er noch sonstige Personen die Fläche zur Lagerung von Unrat oder Abfällen nutzt.
- 4) Für den Fall, dass die Marktgemeinde Guntersdorf die gegenständliche Fläche für die Verlegung diverser Einbauten benötigt (wobei dem Vertragsnehmer nicht das Recht zusteht, einzuwenden, dass die Maßnahmen der Art und dem Umfang nach nicht erforderlich wären, dass ihnen auf andere Weise als in der vorgesehenen technischen oder räumlichen Planung entsprochen werden könnte oder dass etwa die Maßnahmen selbst wirtschaftlich und technisch nicht vertretbar wären) hat der Vertragsnehmer auf seine Kosten binnen drei Tagen nach Aufforderung durch die Gemeinde eventuell von ihm gesetzte baulichen Maßnahmen im Bereich der Einbauten zu entfernen und nach Verlegung der Einbauten gegebenenfalls wiederherzustellen.
- 5) Kommt der Vertragsnehmer dieser Verpflichtung nicht rechtzeitig nach oder erklärt es schriftlich, der Räumungsverpflichtung nicht nachkommen zu wollen, dann ist die Marktgemeinde Guntersdorf berechtigt, die Räumung auf Kosten des Vertragsnehmers vorzunehmen oder sie anderweitig auf Kosten des Vertragsnehmers besorgen zu lassen.
- 6) Laufzeit des Übereinkommens ist unbeschränkt, eine Kündigung ist jeweils 6 Monate vor Jahresende beiderseits möglich.
- 7) Bei Kündigung ist die Wiederherstellung in den Ausgangszustand bei Vertragsunterzeichnung durch den Vertragsnehmer auf dessen Gefahr und Kosten durchzuführen.

Diese Vereinbarung gilt für die Vertragsnehmer sowie deren Rechtsnachfolgern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge nachfolgende Vereinbarung genehmigen:

ÜBEREINKOMMEN:

zwischen

der Marktgemeinde Guntersdorf, vertreten durch Bürgermeister Ing. Mag. Roland WEBER

und

Herrn Karl ROHRINGER, geb. 28.08.1968 und Frau Sandra ROHRINGER, geb. 10.06.1973.

Vertragsgegenstand:

Nutzung von Grundstück 2797/6 und 2797/1 EZ 322, KG Guntersdorf

Katastralgemeinde:	Grundbuchs-Einlagezahl:	Grundstücks-Nummer:	Gegenständliche Fläche:
Großnondorf	322	2797/1+6	Situierung lt. Skizze

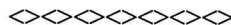
Die Marktgemeinde Guntersdorf erteilt die Bewilligung zur Nutzung eines Teiles der Grundstücke Nr. 2797/1 und 2797/6, KG. Guntersdorf laut beiliegender Skizze unter nachstehenden Bedingungen:

- 1) Der Vertragsnehmer hat die gegenständliche Fläche ordnungsgemäß zu erhalten und dafür zu sorgen, dass sie unter Bedachtnahme auf die durch Witterungsverhältnisse oder durch Elementarereignisse bestimmten Umstände gefahrlos benützbar ist. Er hat auftretende Schäden unverzüglich auszubessern und die gefahrlose Benützung der Fläche jederzeit zu gewährleisten.
- 2) Es muss gewährleistet sein, dass die Marktgemeinde Guntersdorf im Bedarfsfall jederzeit Zufahrt zu dieser Fläche hat. Für diesen Fall erklärt der Bestandnehmer ausdrücklich, dass er gegen die Bestandgeberin keinerlei Entschädigung (Flurschäden, Beschädigung von Einfriedungen ...) geltend machen wird.
- 3) Der Vertragsnehmer hat dafür zu sorgen, dass weder er noch sonstige Personen die Fläche zur Lagerung von Unrat oder Abfällen nutzt.
- 4) Für den Fall, dass die Marktgemeinde Guntersdorf die gegenständliche Fläche für die Verlegung diverser Einbauten benötigt (wobei dem Vertragsnehmer nicht das Recht zusteht, einzuwenden, dass die Maßnahmen der Art und dem Umfang nach nicht erforderlich wären, dass ihnen auf andere Weise als in der vorgesehenen technischen oder räumlichen Planung entsprochen werden könnte oder dass etwa die Maßnahmen selbst wirtschaftlich und technisch nicht vertretbar wären) hat der Vertragsnehmer auf seine Kosten binnen drei Tagen nach Aufforderung durch die Gemeinde eventuell von ihm gesetzte baulichen Maßnahmen im Bereich der Einbauten zu entfernen und nach Verlegung der Einbauten gegebenenfalls wiederherzustellen.
- 5) Kommt der Vertragsnehmer dieser Verpflichtung nicht rechtzeitig nach oder erklärt es schriftlich, der Räumungsverpflichtung nicht nachkommen zu wollen, dann ist die Marktgemeinde Guntersdorf berechtigt, die Räumung auf Kosten des Vertragsnehmers vorzunehmen oder sie anderweitig auf Kosten des Vertragsnehmers besorgen zu lassen.
- 6) Laufzeit des Übereinkommens ist unbeschränkt, eine Kündigung ist jeweils 6 Monate vor Jahresende beiderseits möglich.
- 7) Bei Kündigung ist die Wiederherstellung in den Ausgangszustand bei Vertragsunterzeichnung durch den Vertragsnehmer auf dessen Gefahr und Kosten durchzuführen.

Diese Vereinbarung gilt für die Vertragsnehmer sowie deren Rechtsnachfolgern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 10: WIDMUNG / ENTWIDMUNG ÖFFENTLICHES GUT.

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge von Bauvorhaben bei den Liegenschaften a) Sturm, b) Marktgemeinde Guntersdorf (Gewerbegebiet Nord), c) Josef und Martina Platz, d) Angelika Platz, e) Horst Ebhart und f) Claudia Wolfsberger Grundflächen an das öffentliche Gut abzutreten waren bzw. vom öffentlichen Gut angekauft wurden. Diese Flächen sind nun der Öffentlichkeit zu widmen bzw. zu entwidmen.

ad a) Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgende Flächen dem öffentlichen Gut widmen:

Widmung in das öffentliche Gut

Gem. Teilungsplan ARGE Vermessung vom 13.11.2018, GZ 27.657:

Aus der EZ 411 Parz. 1514/1, GB 09038, Trennstück 1 mit 55 m²

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

ad b) Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgende Flächen dem öffentlichen Gut widmen:

Widmung in das öffentliche Gut

Gem. Teilungsplan ARGE Vermessung vom 30.11.2018, GZ 27.567:

Aus der EZ 756 Parz. 3859, GB 09024, Trennstück 1 mit 1049 m²

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

ad c) Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgende Flächen dem öffentlichen Gut entwidmen:

Entwidmung aus dem öffentlichen Gut

Gem. Teilungsplan ARGE Vermessung vom 15.11.2018, GZ 26.685:

Aus der EZ 322 Parz. 2781/2, GB 09024, Trennstück 1 mit 5 m²,

Aus der EZ 322 Parz. 2781/2, GB 09024, Trennstück 2 mit 2 m²,

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

ad d) Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgende Flächen dem öffentlichen Gut widmen:

Widmung in das öffentliche Gut

Gem. Teilungsplan ARGE Vermessung vom 14.03.2018, GZ 26.967:

Aus der EZ 1408 Parz. 336, GB 09024, Trennstück 3 mit 10 m²

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

ad e) Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgende Flächen dem öffentlichen Gut widmen:

Widmung in das öffentliche Gut

Gem. Teilungsplan ARGE Vermessung vom 11.01.2019, GZ 27754

Aus der EZ 999 Parz. 1683, GB 09024, Trennstück 1 mit 23 m²

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

ad f) Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgende Flächen dem öffentlichen Gut widmen:

Widmung in das öffentliche Gut

Gem. Teilungsplan ARGE Vermessung, vom 11.06.2018, GZ 27243

Aus der EZ 166 Parz. 457, GB 09024, Trennstück 1 mit 8 m² und
aus der EZ 166 Parz. 456, GB 09024, Trennstück 2 mit 1 m².

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 11: GRUNDSTÜCKSANGELEGENHEITEN.

Der Bürgermeister berichtet, dass

- a) der Kaufvertrag mit dem Raiffeisen Lagerhaus betreffend dem Ankauf einer Grundfläche für die Errichtung einer Tankstelle zur Genehmigung vorliegt, sowie
- b) der Kaufvertrag mit Herrn Robert Kühner und Frau Verena Thaller über den Verkauf eines Bauplatzes in der Siedlung Großnondorf zu den festgelegten Bedingungen zur Genehmigung vorliegt.

ad a) Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Vertrag über den Verkauf des Trennstückes 2 (lt. Teilungsplan ARGE Vermessung vom 30.11.2018, GZ 27.567) des Grundstückes 3859 GB 09024 im Ausmaß von 9.635 m² mit der neuen Grundstücksnummer

Parz. 3179 GB 09024

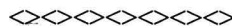
zum Preis von € 385.400,00

an das Raiffeisen Lagerhaus Hollabrunn Horn eGen, 2020 Hollabrunn, Gschmeidlerstraße 5

genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



ad b) Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Vertrag über den Verkauf des Bauplatzes,

Parz. Nr. 356/34, GB 09038 im Ausmaß von 847 m²

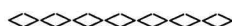
zum Preis von € 15.246,00

an Herrn Robert Kühner und Frau Verena Thaller

genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 12: KORREKTION BS, OD GROßNONDORF.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Bundesstraße 2 im Bereich der Ortsdurchfahrt Großnondorf im Bereich km 31,5 bis km 32,3 im Auftrag des Amtes der NÖ Landesregierung neu vermessen wurde. Für die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes ist es erforderlich, Teile aus dem öffentlichen Gemeindegut zu entlassen bzw. neu in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Guntersdorf zu übernehmen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1.1) Das in beiliegender Vermessungsurkunde von **Dipl. Ing. Erich Brezovsky, Ing. Kons. f. Vermessungswesen, GZ 4517/18 (BD3 GZ 51771)** in der KG Großnondorf dargestellte und nachfolgend angeführte Trennstück wird dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 7

- 1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. 37/1, 37/3, 291, 329/2, 337, 356/25, 392, 401, 1485/3, 1512, 1517/2

- 1.3) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden aus dem öffentlichen Gut entlassen und gelöscht:

Grundstück Nr. 331/3, 336

- 2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde von **Dipl.Ing. Erich Brezovsky, Ing. Kons. für Vermessungswesen, GZ 4517/18 (BD3 GZ 51771)** in der KG. Großnondorf dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 20, 21

- 2.2) Das nachfolgend angeführte Grundstück wird in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

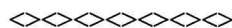
Grundstück Nr. 1689

- 3) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 13: BESCHLUSS AUFHEBUNG FÖRDERUNG.

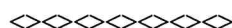
Der Bürgermeister berichtet, dass die derzeit geltende Förderung für die Schaffung von Arbeitsplätzen ersatzlos aufgehoben werden soll.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die am 3.5.2001 unter TOP 9 beschlossene Förderung für die Schaffung von Arbeitsplätzen mit sofortiger Wirkung einzustellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 14: ANSUCHEN ZIVILSCHUTZVERBAND.

Vom Zivilschutzverband liegt ein Ansuchen um Gewährung einer Förderung für die laufende Vereinsarbeit vor.

Antrag des Bürgermeisters:

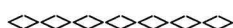
Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dem Zivilschutzverband für seine laufende Vereinsarbeit

eine Förderung von € 0,12 / EW, somit € 136,80

zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 15: NA GROßNONDORFER STRAßE.**

Vom für den Straßenbau zuständigen Landesrat DI. Christian Schleritzko wurde die Genehmigung der Ausführung der Nebenanlagen an der Großnondorfer Straße durch die NÖ Straßenbauabteilung Hollabrunn erteilt. Von der Marktgemeinde sind die Materialkosten und Kosten der Fremdfirmen zu übernehmen. Dazu ist eine entsprechende Erklärung des Gemeinderates an die NÖ Straßenbauabteilung 1 zu beschließen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge nachfolgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Guntersdorf beschließt, das Bauvorhaben „L1066 OD Guntersdorf NA“, die Herstellung von rd. 650 m² Gehsteigen, von rd. 300 m² Abstellflächen und Verbreiterungen, von Grünanlagen und Entwässerungseinrichtungen entlang der Landesstraße L1066 in Guntersdorf, umzusetzen.

Die Marktgemeinde Guntersdorf verpflichtet sich, für die vorangeführten Baumaßnahmen einen geschätzten Gesamtkostenbetrag

in Höhe von € 150.000,00

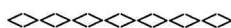
bereitzustellen. Die Überweisung der Rechnungsbeträge an die einzelnen Rechnungsleger erfolgt unmittelbar durch die Gemeinde, sobald sie die Abrechnungsbelege von der NÖ Straßenbauabteilung 1 erhalten hat.

Unmittelbar nach Fertigstellung sämtlicher Anlagen gehen diese in die Erhaltung und Verwaltung und das außerbüchliche Eigentum der Gemeinde über.

Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbüchliches Eigentum.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 16: BEGLEITWEG B303.**

Vom für den Straßenbau zuständigen Landesrat DI. Christian Schleritzko wurde die Genehmigung der Ausführung eines Begleitweges an der B303 Guntersdorf – Schafholz NA

durch die NÖ Straßenbauabteilung Hollabrunn erteilt. Von der Marktgemeinde sind die Materialkosten und Kosten der Fremdfirmen zu übernehmen und der Grund bereit zu stellen.

Der Gemeinderat soll sich vorerst grundsätzlich entscheiden, ob diese Maßnahme umgesetzt wird, sofern der Grund aufgebracht werden kann.

Antrag des Bürgermeisters:

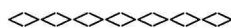
Der Gemeinderat möge sich für die Umsetzung des Vorhabens

Begleitweg B303 Guntersdorf – Schafholz NA

aussprechen, wobei die genaue Trasse derzeit noch nicht festgelegt werden soll. Voraussetzung für die Umsetzung des Projektes ist allerdings, dass die Grundaufbringung möglich ist.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 17: VERGABE PACHTÄCKER.

Die angekauften – und derzeit noch nicht benötigten Grundflächen des neuen Gewerbegebietes sollen auf die Pächter, deren von der Gemeinde gepachtete Grundflächen eingetauscht und daher gekündigt wurden, aufgeteilt werden.

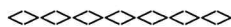
Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgende Verpachtungen (zu den festgelegten Bedingungen) genehmigen:

Rohringer Leo	Parz.3859 (TF)	2,4277 ha
Pfeiffer Ernst	Parz.3859 (TF)	1,4649 ha
Rohringer Karl	Parz.3860 (TF)	1,3887 ha
Windisch Franz	Parz.3860 (TF)	1,1593 ha
Gehringier Wilfried	Parz.3863 (TF)	0,7999 ha
Rohringer Reinhard	Parz.3863 (TF)	2,0612 ha
Weinbub Leopold	Parz. 3451 + 3452(P)	0,9442 ha

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 18: VERGABEN PFARRSTADEL.

Die Außen- Innenputz- sowie Fassadenarbeiten für den Pfarrstadel wurden ausgeschrieben. Dazu sind folgende Kostenvoranschläge eingelangt:

RLH:	€ 18.634,48
Watzinger:	€ 45.822,00
Aichinger:	€ 28.122,30

Antrag des Bürgermeisters:

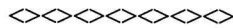
Der Gemeinderat möge den Auftrag für den Innen, den Außenputz sowie die Fassade für den Pfarrstadel

zum Preis von € 18.634,48

an das Raiffeisen Lagerhaus vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 19: VERGABE BAUHOFDACH.

Für die Erneuerung des Daches beim Bauhofvorbau wurden nachfolgende Kostenvoranschläge eingeholt:

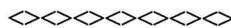
Floh:	€ 20.232,00
Springer:	€ 15.533,64
Pollak:	€ 27.946,15

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Auftrag für das neue Dach beim Bauhofvorbau
zum Preis von € 15.533,64
an die Firma Springer vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 20: FÖRDERUNG TRACHTENKAPELLE.

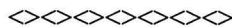
Von der Trachtenkapelle Guntersdorf liegt ein Ansuchen um Förderung lt. Grundsatzbeschluss vor. Dazu wurden die entsprechenden Rechnungen vorgelegt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, der Trachtenkapelle Guntersdorf
eine Förderung von € 1.200,00
zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 21: GRUNDSATZBESCHLUSS PLATZGESTALTUNG.

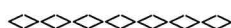
Der Platz im Bereich des Pfarrstadels Großnondorf soll nach Fertigstellung des Stadels neu gestaltet werden. Dieses Projekt soll – wie auch schon der Stadel selbst – gemeinsam mit dem Dorferneuerungsverein Großnondorf umgesetzt werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge sich dafür aussprechen, dass der Platz im Bereich des neuen Pfarrstadels Großnondorf gemeinsam mit dem Dorferneuerungsverein Großnondorf entsprechend dem vom Dorferneuerungsverein ausgearbeiteten Projekt neu gestaltet wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 22: VERGABEN STRAßENBAU.

Im Bereich des Straßenbaus sollen im Zuge der Wiederherstellung der Kanalbauflächen einige zusätzliche Maßnahmen umgesetzt werden.

Dazu liegen folgende Kostenvoranschläge vor:

	Kreuzung J.Jilka Str.	M.Gruber W.	Lumpenspitz	TWW
Swietelsky	€ 37.984,08	€ 2.904,12	€ 12.010,80	€ 4.708,90
Pittel&Brausew.	€ 69.107,34	€ 4.404,84	€ 32.336,35	€ 5.083,86
Hengl	€ 40.773,36	€ 3.520,15	€ 19.922,40	€ 4.809,25
Held&Francke	€ 43.068,07	€ 3.376,94	€ 18.851,47	€ 4.373,63
Lang&Menhofer	€ 39.446,51	€ 3.198,92	€ 19.278,90	€ 4.615,25

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, sämtliche Arbeiten an die
Firma Swietelsky als Bestbieter
zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 23: VERGABEN VS / KINDERGARTEN.

Für 2 Volksschulklassen sowie den Gruppenraum der Gruppe 2 des Kindergartens sowie im Wintergarten vom Kindergarten (in Summe 27 m2) eine Beschattungsfolie montiert werden.

Dazu wurde im Gemeindevorstand besprochen, dass diese vorerst in einer Klasse montiert werden soll, sofern die Funktionalität ausreichend erscheint (dies soll der Bildungsausschuss feststellen), soll auch in der 2. Klasse sowie im Kindergarten eine Folie angebracht werden.

Kostenvoranschläge für diese Maßnahme (für 27 m2) liegen von folgenden Firmen vor:

Firma Traxl:	€ 3.524,09
Firma Adler:	€ 4.107,12
Firma Soldera:	€ 2.776,80 (Folie mit Metall und geringerem Wirkungsgrad!)
Firma Doneiser:	€ 4.202,47

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, vorerst die Fenster der 2 Räume mit der Folie auszustatten, sollte die Effizienz gegeben sein, sollen auch die Fenster der 2. Klasse und des Gruppenraumes 2 des Kindergartens mit der Folie ausgestattet werden..

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 24: FREIGABEVERORDNUNG BETRIEBSGEBIET.

Dieser TOP entfällt, da das entsprechende Gutachten des Verkehrsplaners noch nicht eingelangt ist.

◇◇◇◇◇◇◇◇

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG:

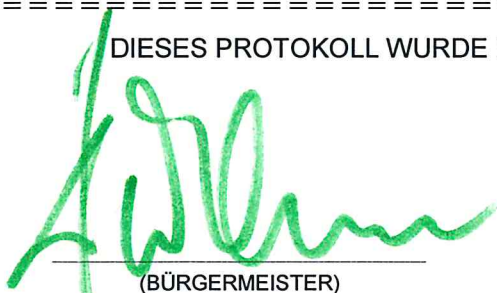
TOP 25: PERSONALANGELEGENHEITEN.

SIEHE PROTOKOLL NICHT ÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG:

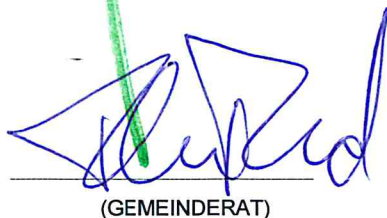
◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

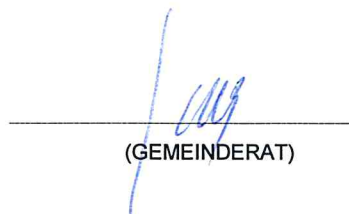
=====

DIESES PROTOKOLL WURDE IN DER SITZUNG AM 18.06.2019 GENEHMIGT


(BÜRGERMEISTER)


(SCHRIFTFÜHRER)


(GEMEINDERAT)


(GEMEINDERAT)


(GEMEINDERAT)